



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost
Bau-G212**

Bezirksausschuss 14
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.02.19

Park an der Wendeschleife der Tram 37 - Radfahrer und Hunde
Aufstellen von Schildern mit dem Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05552 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, durch Aufstellen von deutlicheren Verkehrszeichen und mehr Kontrollen für ein besseres Miteinander zu sorgen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Grünanlagenaufsicht des Baureferates (Gartenbau) hat die Aufgabe, die Grünanlagensatzung durchzusetzen. Neben dem Konflikt durch nicht achtsames Verhalten von Radfahrern und der Hundethematik gibt es eine Reihe von saisonal oder dauerhaft wiederkehrenden Kontroll- und Ordnungsaufgaben, aber auch spontan erforderliche Einsätze und Schwerpunktaktionen. Das Einsatzgebiet umfasst ca. 1.200 öffentliche Grünanlagen mit über 700 Spielplätzen, Naherholungsgebiete mit Badeseen sowie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Eine ständige und dauerhafte Präsenz in einzelnen Parks oder Grünanlagen ist weder vorgesehen noch wegen der begrenzten Personalkapazität der Grünanlagenaufsicht möglich. Als wirksam haben sich jedoch Schwerpunktkontrollen erwiesen.

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Echardinger Str. 29
81671 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Gemäß Grünanlagensatzung ist Radfahren auf entsprechend beschilderten Grünanlagenwegen erlaubt. So sind in dem den Antrag betreffenden Michaelianger diese Wege mit dem Schild „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ gekennzeichnet.

Die Radfahrer müssen für die gemeinsame Nutzung mit entsprechender Rücksichtnahme auf Fußgänger*innen sensibilisiert werden. Dies soll im Rahmen von Schwerpunktkontrollen der Anlagenaufsicht erfolgen. Dabei wird über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen intensiver kontrolliert und dies im Abstand von mehreren Wochen wiederholt.

Die Hunde dürfen im Michaelianger, wie in allen städtischen Grünanlagen, überall dort frei laufen, wo es nicht gemäß Grünanlagensatzung untersagt ist. So ist es im Michaelianger untersagt, Hunde auf den Spielplätzen für Kinder und Jugendliche und auf den mit „grünen Pollern“ gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen frei laufen zu lassen. Auf den Wegen in diesen Bereichen sind Hunde an der kurzen Leine zu führen.

Zur Einhaltung des Betretungsverbots für Hunden sowie des Leinenzwangs in den jeweils genannten Bereichen führt die Grünanlagenaufsicht ebenfalls Schwerpunktkontrollen durch. So gab es zum Beispiel im Zeitraum 12.06.2018 bis 24.06.2018 an zwölf Tagen über jeweils ein bis zwei Stunden Kontrollen im Bereich des zentralen Spielplatzes im Ostteil des Michaeliangers. An vier Tagen wurden Verstöße gegen das Betretungsverbot bzw. den Leinenzwang festgestellt wobei die betreffenden Hundehalter jeweils einsichtig waren. Eine Schwerpunktkontrolle bezüglich Betretungsverbot für Hunde und Leinenzwang werden wir in 2019 wiederholen.

Wir hoffen, mit den genannten Maßnahmen Verbesserungen herbeiführen zu können.

Der Antrag Nr. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05552 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.